

**Rechtsverordnung über die Bildung von Schulbezirken innerhalb der Stadt Erftstadt  
für öffentliche Grundschulen sowie Festlegung des Einzugsbereiches für die  
Sonderschule in der Fassung der 1. Änderung vom 02.07.1993**

Der Rat der Stadt Erftstadt hat am 22.06.1993 gem. §. 9 Abs. 1 und Abs. 2a des Schulverwaltungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.01.1985, zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.03.1985 (GV NW S. 288) in Verbindung mit 4 Abs. 1 und 28 Abs. 1g) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung vom 13.08.1984 (GV NW S. 475), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.04.1992 (GV NW S. 124) verordnet:

**§ 1**

Für die städtischen Grundschulen werden Schulbezirke gebildet, für die städtische Sonderschule (Schule für Lernbehinderte) wird der Einzugsbereich festgelegt.

**§ 2**

- (1) Die räumliche Abgrenzung der Schulbezirke der Grundschulen ergibt sich aus dem dieser Rechtsverordnung als deren Bestandteil beigefügten Orts- und Straßenverzeichnis.
- (2) Der Schuleinzugsbereich der städtischen Don-Bosco-Sonderschule (Schule für Lernbehinderte) ist das Stadtgebiet.

**§ 3**

Die Kinder des vierten Schuljahres aus dem Gebiet nördlich der Herriger Straße westlich der Vilskaul - Stadtbezirk Erftstadt-Lechenich - besuchen weiterhin bis zum Abschluß des Schuljahres die städtische Gemeinschaftsgrundschule Südschule in Erftstadt-Lechenich.

**§ 4**

Die Kinder des vierten Schuljahres aus dem Stadtbezirk Erftstadt-Köttingen besuchen weiterhin bis zum Abschluß des Schuljahres die städtische Gemeinschaftsgrundschule Erftstadt-Liblar.

**§ 5**

- (1) Diese Rechtsverordnung tritt am 1.8.1978 in Kraft. Mit dem gleichen Tage tritt die bisherige Rechtsverordnung über die Bildung von Schulbezirken für die öffentlichen Pflichtschulen im Gebiet der jetzigen Stadt Erftstadt vom 28.7.1977 außer Kraft.
- (2) Diese 1. Änderung der Verordnung tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

**Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende Verordnung wird hiermit bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, daß eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Verordnung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt;

- b) diese Verordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden;
- c) der Bürgermeister hat den Verordnungsbeschluß vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Erfstadt, den 02.07.1993

RIPS  
Bürgermeister

**Orts- und Straßenverzeichnis zur Abgrenzung der Schulbezirke der städtischen Grundschulen**

Anlage zu 2 Abs. 1 der Rechtsverordnung über die Bildung von Schulbezirken innerhalb der Stadt Erftstadt für öffentliche Grundschulen sowie Festlegung des Einzugsbereiches für die Sonderschule vom 11.7.1978.

Die Schulbezirke der Grundschulen umfassen folgende Orte, Straßen, Plätze und sonstige bebaute Ortsteile:

1. Städtische Gemeinschaftsgrundschule - Nordschule - Erftstadt-Lechenich  
Gebiet nördlich: B 265, Bonner Straße, Markt und Herriger Straße des Stadtgebietes Erftstadt-Lechenich
2. Städtische Gemeinschaftsgrundschule - Südschule - Erftstadt-Lechenich  
Gebiet südlich: B 265, Bonner Straße, Markt und Herriger Straße des Stadtbezirkes Erftstadt-Lechenich, Stadtbezirk Erftstadt-Ahrem, Stadtbezirk Erftstadt-Herrig
3. Städtische Donatus-Gemeinschaftsgrundschule E.-Liblar  
Stadtbezirk E.-Liblar außer Radmacherstr. 50 (nördlich der B 265n gelegene Teilfläche des Flurstücks 627, Flur 8, Gemarkung Liblar)
4. Städtische Erich-Kästner-Gemeinschaftsgrundschule Erftstadt-Bliesheim  
Stadtbezirk Erftstadt-Bliesheim,  
Stadtbezirk Erftstadt-Blessem/Frauenthal  
zuzüglich Radmacherstr. 50 (nördlich der B 265n gelegene Teilfläche des Flurstückes 627, Flur 8, Gemarkung Liblar)
5. Städtische Gemeinschaftsgrundschule Erftstadt-Erp  
Stadtbezirk Erftstadt-Erp, Stadtbezirk Erftstadt-Friesheim, Stadtbezirk Erftstadt-Borr,  
Stadtbezirk Erftstadt-Niederberg
6. Städtische Gemeinschaftsgrundschule Erftstadt-Gymnich  
Stadtbezirk Erftstadt-Gymnich (einschl. Mellerhöfe) Stadtbezirk Erftstadt-Dirmerzheim
7. Städtische St. Barbara-Concordia-Gemeinschaftsgrundschule Erftstadt-Kierdorf  
Stadtbezirk Erftstadt-Kierdorf, Stadtbezirk Erftstadt-Köttingen